

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Hauptausschusses
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 31.05.2021

Die Sitzung fand statt:

Datum :	06.04.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	20:30	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

12 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Bernd Hauschild (OB), (OB)
Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Steffi Denell (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

-

Tagungsleitung :

Bernd Hauschild

Schriftführer :

Steffi Denell

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin

Bernd Hauschild

Steffi Denell

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Überörtliche Kommunalprüfung der Personalausstattung der Kernverwaltung der Stadt Köthen durch den Landesrechnungshof	2021025/1
2.5	1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Köthen (Anhalt)	2021038/1
2.6	Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020	2021030/2
2.7	Zuweisungen für coronabedingte Ausfälle der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	2021036/1
2.8	Bebauungsplan Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss-	2021027/2
2.9	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 37.Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)	2021017/3
2.10	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)	2021018/3
2.11	Aufstellungsbeschluss zur 41. Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2021019/3
2.12	Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2021020/3
2.13	Ersatzneubau Prosigker Brücke und angrenzender Kreuzungsbereiche (L 73, OD Köthen, BW 0003) – Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) zur Kostenbeteiligung der Stadt Köthen	2021035/2
2.14	7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)	2020128/13
2.15	Gewerbeflächenentwicklungskonzept	2020170/1
2.16	Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände der Landtagswahl und Landratswahl am 06.06.2021	2021037/1
2.17	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2021022/1
2.18	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Annahme eines Grundstücksschenkungsangebotes	2021039/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

1 Eröffnung

Der OB begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Hauptausschusses und informiert, dass zur Sitzung keine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht. Ein Hygienekonzept für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse während der Corona-Pandemie soll erst in der Stadtratssitzung beschlossen werden.

1.1 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der OB stellt die Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung für die Sitzung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (Öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2021 (öffentlicher Teil) wird mit 3 Enthaltungen bestätigt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2021 (öffentlicher Teil) wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der OB stellt Frau Stepanov, die neue Mitarbeiterin der Koordinierungs- und Fachstelle des Bundesprogramms Demokratie leben! vor.

Weiter informiert der OB über die Impfkaktion der Ü80-jährigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt). Der Impfstoff wurde vom Landkreis bereitgestellt, die Koordinierung und Organisation wurde von städtischen Mitarbeitern übernommen. Bei der Aktion konnten 830 Seniorinnen und Senioren geimpft werden. Derzeit läuft die städtische Impfkaktion weiter, indem städtische Mitarbeiter die Impfbereitschaft der Ü70-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Köthen (Anhalt) abfragen und neue Impftermine organisieren. Die ersten Impftermine sollen ab dem 24.05.2021 stattfinden. Der OB erklärt, dass zu den Impfterminen bzw. im Schnelltestzentrum freiwillige Helfer gesucht werden, da die Abdeckung der Termine mit städtischem Personal schwierig ist.

Der OB informiert, dass über das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt eine Region zur Modellregion im Bereich Handel, Gastronomie und Beherbergung benannt werden kann. Hierzu liegt ein Antrag vom Verein Welterbekulturregion Anhalt-Dessau-Wittenberg vor. Die Stadt Köthen (Anhalt) ist Mitglied in dem Verein, sodass die Stadt Teil der Modellregion werden könnte. D.h., dass alle kulturellen Einrichtungen öffnen könnten und Besucher ein negatives Testergebnis vorweisen müssen, das nicht älter als 48 Stunden ist. Derzeit wird die zur Durchführung benötigte App vom Datenschutzbeauftragten des Landes noch nicht freigegeben. Das Programm Modellregion soll Anfang Mai gestartet werden, unter der Voraussetzung, dass die Inzidenz unter 200 bleibt.

Der OB berichtet, dass neben den normalen Kosten für die Winterdienstleistungen, der Abtransport des Schnees insgesamt 66.544,11 € gekostet hat. Diese Summe trägt die Stadt Köthen (Anhalt), ein weiteren Anteil wurde durch die Köthener Wohnstätten und die Köthener Wohnungsgesellschaft übernommen.

StRn Buchheim gibt zu bedenken, dass wenn für die Generation Ü70-jährige der Coronaimpfstoff BionTech verimpft wird, für Erzieher und Lehrer vielleicht nicht genügend Impfstoff für die 2. Impfung bereitsteht. Weiter ist abzusehen, dass der Impfstoff AstraZeneca gar nicht mehr verimpft werden kann, weil er nur noch für Ü60-jährige freigegeben ist. Sie verweist darauf, dass entsprechende Lieferungen des Impfstoffes ausstehen, sodass der Impfstoff dann bereitsteht, aber Impfberechtigte fehlen.

Der OB informiert über das Vorgehen des Landkreises mit dem vom Bund bereitgestellten Impfstoff. Bei Lieferung von einer Impfcharge wird die Hälfte der Charge geimpft und von der gleichen Charge, die andere Hälfte für die 2. Impfung zurückgestellt. Weiter erklärt der OB, dass für die Organisation der Logistik der Landkreis zuständig ist. Der Zeitraum zwischen 1. und 2. Impfung wurde inzwischen verlängert, um mehr Erstimpfungen zu erreichen.

StRn Buchheim fragt bezüglich der Schneeablagerungsorte im Bereich Schlachthofstraße, ob die Umweltschäden, die durch den Transport und die Lagerung entstanden sind, behoben werden.

Der OB erklärt, dass der Schnee auf städtischem Gelände gelagert wurde und Schäden durch die Stadt behoben werden.

StR Schönemann erklärt, dass die Aktion Modellregion grundsätzlich zu befürworten ist. Allerdings fehlt die Plausibilität für den negativen Test. Er führt aus, dass seit Dezember, als der Lockdown begann, Konsumenten Geschäfte des täglichen Bedarfs ohne negativen Test aufsuchen konnten. Mit Start der Modellregion muss für alle weiteren Geschäfte ein Test nachgewiesen werden. Er ist der Ansicht, dass das Wirtschaftsministerium darauf hingewiesen werden muss, dass das Verfahren nicht nachvollziehbar und umsetzbar ist. Viele Einzelhändler werden beim jetzigen Modell „Click and Collect“ bleiben. Abschließend verweist er auf Gerichtsurteile, die die Gleichbehandlung der Unternehmen in Frage stellen.

Der OB berichtet von Entscheidungen und Regelungen der Bundesregierung, die durch die Gemeinden in kürzester Zeit umgesetzt werden müssen. Hierzu informiert er beispielsweise über das städtische Schnelltestzentrum, das personell durch Verwaltungsmitarbeiter abgesichert wird. Die Kostenübernahme für Räumlichkeiten, bzw. für das städtische Personal ist seitens der Regierung nicht geklärt. Die Person, die den Schnelltest durchführt, bekommt die Kosten des Tests erstattet, zuzüglich einer Aufwandsentschädigung von 9 € pro Test. Bezugnehmend auf die geplante Modellregion bedeutet das, dass noch mehr Schnelltests durchgeführt werden müssen. Dieser Mehraufwand kann seitens der Verwaltung nicht abgedeckt werden.

StR Stahl fragt, wer die Kosten für den gewerblichen Tester im Schnelltestzentrum übernimmt.

Der OB erklärt, dass die Kosten des gewerblichen Testers durch die Kassenärztliche Vereinigung übernommen wird.

StR Stahl fragt nach der Anzahl der Testungen pro Schnelltesttag.

Frau Behrendt berichtet, dass pro Tag ca. 100 Personen getestet werden.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StR Stahl stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3.4 öffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis Antrag: 3 / 8 / 1 (Ja / Nein / Enthaltung)

StR Stahl stellt den Antrag Tagesordnungspunkt 2.15 zurückzustellen und im Fachausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis Antrag: 4 / 7 / 1 (Ja / Nein / Enthaltung)

Abstimmungsergebnis Tagesordnung: 8 / 1 / 3 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.4 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Überörtliche Kommunalprüfung der Personalausstattung der Kernverwaltung der Stadt Köthen Durch den Landesrechnungshof
StR Ziesemeier nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung. Er erklärt, dass, damit der Stadtrat über die Personalausstattung im Rahmen seiner Etatverantwortung entscheiden kann, relevante Informationen vorliegen müssen. Der Antrag zielt darauf ab, dass alle erforderlichen Informationen von einer neutralen Stelle zusammengetragen werden, um zur nächsten Haushaltsberatung eine entsprechende Entscheidung zum Stellenplan fällen zu können.

StR Ziesemeier verweist auf Punkt 5 der Stellungnahme der Verwaltung, die aus seiner Sicht eine zeitliche Diskrepanz aufweist im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt zur Vereinfachung der Jahresabschlüsse. Durch die Fraktion wurde bewusst der Antrag zur Überprüfung an den Landesrechnungshof gestellt, um eine externe Überprüfung vorzunehmen, die die Verwaltung in ihrer Aufgabenerfüllung weniger belastet. Weiter erklärt er, dass die Fraktion nicht der Ansicht ist, dass die Anzahl der Mitarbeiter in der Kernverwaltung zu hoch ist. Die Fraktion spricht sich gegen eine Stellenstreichung aus und befürwortet die Umwandlungen von Stellen und Aufgaben innerhalb der Verwaltung.

Der OB erklärt, dass die Stellungnahme zum Stadtrat wie folgt geändert wird. Unter Punkt 5 sollen die Worte „ 2 bis 3 Jahre“ gestrichen und durch die Worte „bis zum Ende der Erstellung der Jahresabschlüsse“ ersetzt werden. Er wiederholt die Zusicherung, die er bereits zu den Haushaltsdiskussionen gegeben hatte, dass eine Organisationsuntersuchung nach Erstellung der Jahresabschlüsse, durchgeführt wird. Er widerspricht StR Ziesemeier in seiner Auffassung, dass eine externe Überprüfung für die Mitarbeiter keine zusätzliche Arbeit bedeutet und verweist u.a. auf Arbeitsaufzeichnungen, die erstellt werden müssen.

StRn Buchheim stimmt den Ausführungen des OBs zu. Sie erklärt, dass eine erhöhte Arbeitsbelastung auf die Kämmerei zukommt und sichergestellt werden muss, dass die Arbeiten durchgeführt werden können. StRn Buchheim bittet im Hinblick auf die Digitalisierung, um die Anschaffung entsprechender Software, mit der viele andere Kommunen bereits arbeiten. Sie erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht folgen kann.

StR Stahl erklärt, dass eine Organisationsuntersuchung immer störend für die betreffenden Mitarbeiter ist. Er gibt dem Antragssteller zu bedenken, dass der Landesrechnungshof unabhängig arbeitet und sensibel reagiert, wenn Arbeiten vorgeschrieben werden. StR Stahl erklärt, dass für die Organisationsuntersuchung vielmehr das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) zuständig ist. Er ist der Ansicht, dass das Rechnungsprüfungsamt personell verstärkt werden sollte, um Aufgaben wie Organisationsuntersuchungen übernehmen zu können.

StR Schulte Varendorf unterstützt die Ausführungen von StRn Buchheim zur Digitalisierung. Er erklärt, dass eine Organisationsüberprüfung generell sinnvoll ist, aber der jetzige Zeitpunkt ungünstig gewählt ist.

StR Maaß verweist auf die thematisch gleiche Diskussion zum Beschluss über den Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt). Er erklärt, dass das Grundanliegen des Antrages richtig ist, weiter kann er dem Antrag auch folgen, dass eine Überprüfung von außen durchgeführt werden sollte. Er ist der Ansicht, dass die Neutralität bei einer externen Überprüfung besser gegeben sei. Er verweist auf die Unruhe, die durch eine Organisationsuntersuchung in dem betreffenden Amt ausgelöst wird und erklärt, dass bei der derzeitigen zu bewältigenden Aufgabenlage eine Untersuchung nicht förderlich wäre. Er bittet den Antragssteller, den zeitlich festgelegten Untersuchungszeitraum zu verschieben.

StR Ziesemeier erklärt, dass eine Umformulierung der zeitlichen Festlegungen des Antrages für die Fraktion nicht infrage kommt. Er verweist auf den TOP zur Erleichterung der

Jahresabschlüsse, der aus seiner Sicht seitens der Verwaltung zu optimistisch formuliert ist.

StRn Zerrenner fragt nach Punkt 7 der Stellungnahme der Verwaltung, der einen Personalzuwachs von 2020 zu 2021 in der Vollstreckungsabteilung aufweist. Diese Informationen decken sich nicht mit dem Informationsstand der Verwaltung aus dem letzten Rechnungsprüfungsausschuss (Erhöhung der Stellen in der Vollstreckung 2020 mit 2,7 Stellen und 2021 mit 5,3 Stellen).

Der OB erklärt, dass die 2 Stellen in der Vollstreckungsabteilung nicht zusätzlich hinzukommen.

StRn Buchheim bittet um Erläuterungen des Antragsstellers, welche Ansicht die Fraktion verfolgt und ob die Meinung dahingehend richtig ist, dass zu viel Personal im Bereich Kämmerei tätig ist.

StR Ziesemeier geht auf die Aussage von StR Stahl ein und stimmt zu, dass die Stadt kein Weisungsrecht gegenüber dem Landesrechnungshof hat. Der Antrag wurde bewusst als Bitte formuliert. Weiter erklärt er, dass seine Fraktion den Personalbedarf der Kämmerei nicht abschätzen kann und aus diesem Grund einen Antrag zur Überprüfung gestellt hat.

Abstimmungsergebnis: 3 / 9 / 0 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.5 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Köthen (Anhalt)

StRn Buchheim fragt, ob in Bezug auf die Baumaßnahmen eine zeitliche Verzögerung durch den Nichtabschluss des Bauvertrages seitens der Stadt ausgeschlossen ist.

Der OB erklärt, dass ein zeitlicher Verzug ausgeschlossen ist.

StRn Buchheim fragt nach den Anschlussarbeiten nach dem Brückeneinschub im April.

Frau Rauer erklärt, dass nach Aussagen des Bauherren erst die Brücke fertiggestellt werden soll, damit kein Terminverzug eintreten kann, wenn der Straßenbau beginnt. Ursprünglich sollte der Brücken- und Straßenbau gleichzeitig durchgeführt werden und als eine Maßnahme ausgeschrieben werden. Die Landesstraßenbaubehörde entschied sich gegen eine gemeinsame Ausschreibung der Maßnahme, um die Spezialisten für die einzelnen Baumaßnahmen in die Ausschreibung einzubeziehen. Sie erklärt, dass die nächste Ausschreibung veröffentlicht wird, wenn sicher ist, dass der Bauabschnitt Brücke termingerecht fertiggestellt wird.

StR Stahl erklärt, dass der OB seit 2019 von der ausstehenden Unterschrift auf dem Bauvertrag wusste und fragt, warum der Stadtrat darüber nicht informiert war. Weiter fragt er, warum die Kosten im regulären Haushalt nicht einkalkuliert waren.

Der OB führt aus, dass er für 2 Baumaßnahmen, bei denen die Stadt in der Teilfinanzierung eingeplant war, die Unterschrift verweigert hatte. Bei der Baumaßnahme „Ausbau des Bahnübergangs Arensdorf“ muss letztlich die Stadt Köthen keine Teilfinanzierung der Baumaßnahme übernehmen. Zur Hohen Brücke informiert der OB, dass er den Stadtrat informiert hatte, dass er 2019 dem Verkehrsminister mitgeteilt hat, dass das Entflechtungsgesetz 2019 nicht mehr anzuwenden ist, die Zuweisung des Landes in Höhe von 500.000 € aus der Investitionspauschale für die Jahre 2020 und 2021 in ihrer Pauschalität nicht ausreicht und er den Bauvertrag für die Brücke nicht unterschreiben kann. Die letzte Information zum Stand über den Sachverhalt wurde im Hauptausschuss Dezember 2020 gegeben.

StR Stahl fragt, ob die Unterschriftsverweigerung ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist.

Er erklärt, dass die Stadträte über eventuelle Nachteile durch die Verweigerung der Unterschrift informiert werden sollten.

Der OB erklärt, dass es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und erläutert, dass aus seiner Sicht die Stadträte ausreichend und frühzeitig über den Sachverhalt informiert und auf dem Laufenden gehalten worden.

StR Schulte Varendorf erklärt, dass die Stadträte im Vorfeld über das Vorgehen des OBs informiert wurden und bestärkt das Vorgehen des OBs.

Abstimmungsergebnis: 10 / 1 / 1 (Ja / Nein/ Enthaltung)

2.6 Erleichterung zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2020

Der OB verweist auf die ausgereichten Unterlagen zum Tagesordnungspunkt und erklärt, dass eine Änderung im Beschlussentwurf eingearbeitet wurde. Die modifizierte Anlage wird für den Stadtrat nochmals versandt.

StRn Buchheim erklärt das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion aus dem Rechnungsprüfungsausschuss. Sie erklärt, dass die Stadträte ein Konzept zur Umsetzung des Erlasses des Ministers beschließen. Aus ihrer Sicht ist das vorgelegte Konzept nicht schlüssig und es fehlen Angaben über eine genaue Umsetzung und ein Zeitplan.

Der OB erklärt, dass Hinweise aus dem letzten Rechnungsprüfungsausschuss aufgenommen wurden. Weiter berichtet der OB, dass die Verwaltung Beschlüsse aus anderen Gremien aufgenommen hat und sich das vorliegende Konzept beispielsweise nach dem Beschluss des Landkreises zur gleichen Thematik richtet.

StR Ziesemeier fragt, warum die Vorlage nicht eher eingebracht wurde. Er verweist auf den Erlass aus Oktober 2020 und den zeitlichen Verzug.

Der OB erklärt, dass kein zeitlicher Verzug vorliegt. Er informiert, dass mit dem vorhandenen Personal erst die Eröffnungsbilanz und der Haushalt 2021 erstellt werden musste. Mit dem Haushalt 2021 wurde beschlossen, dass für die Erstellung der Jahresabschlüsse die Verwaltung auf externe und zusätzliche Mitarbeiter zurückgreifen kann.

StR Ziesemeier fragt, wie der Personalaufwand ermittelt wurde, ohne zu wissen, wie hoch der Aufwand werden wird.

Der OB erklärt, dass er hierzu bereits Ausführungen in der Haushaltsberatung getätigt hat.

StR Maaß erklärt, dass die Verwaltung ihr Konzept dahingehend konkretisieren sollte, was mit dem vorhandenen Personal und einer externen Vergabe geschafft werden kann.

Der OB erklärt, dass eine Konkretisierung Ende Oktober 2021 möglich wäre, wenn laut Zeitplan der Jahresabschluss 2021 fertiggestellt ist und der Arbeitseinsatz einzuschätzen ist.

StR Schönemann erklärt, dass der Ist-Stand bekannt ist und die Verwaltung mit der Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2021 anfangen muss. Für die Umsetzung dieser Aufgabe sollte der Verwaltung Vertrauen entgegengebracht werden. Er verweist auf den letzten Satz des Konzeptes, in dem die Verwaltung eine Zusicherung über eine regelmäßige Information zum Arbeitsstand gibt.

StR Stahl verweist darauf, dass seit 1997 bekannt ist, dass eine Umstellung erfolgen wird. Er fragt, warum es nicht bereits Regelungen gibt, beispielsweise für die Inventur, wie und wann diese durch die Abteilungen der Verwaltung vorzunehmen ist. Die Erstellung von 2 bis 3 Jahresabschlüssen pro Jahr ist aus seiner Sicht fraglich. Er spricht sich für einen anderen

Ansatz aus: die nächsten Jahre ohne genehmigte Haushalte oder die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 und im Anschluss die Aufarbeitung der restlichen Jahresabschlüsse.

StRn Buchheim verweist auf den Beschluss des Kreistages und erklärt, dass der Kreis nicht auf alle Erleichterungen, die durch den Erlass vorgesehen sind, zurückgreift und sich mit dem Erlass differenziert auseinander gesetzt hat. Sie zitiert eine Aussage des Landkreises aus der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage: „Der Landkreis muss daher alle Anstrengungen unternehmen, um die Jahresabschlüsse zu erstellen. Nur so kann eine Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 erfolgen.“ Sie erklärt, dass der Punkt in der vorliegenden Beschlussvorlage der Stadt fehlt.

StR Stahl verweist auf eine Aussage im Rechnungsprüfungsausschuss, in der der OB angeführt hatte, dass alle Wertgegenstände mit einer Wertgrenze von 3.000 € nicht in der Bilanz einzeln aufgeführt werden. Die Gegenstände sollten nur aufgelistet werden. Er erklärt, dass eine Auflistung erfolgte, ohne dass die Gegenstände mit einem Wert beziffert wurden. Er erklärt, dass diese Gegenstände nicht in die Bilanz als Sammelposten eingepflegt werden können, ohne in Wert beziffert zu werden. Die Herangehensweise der Verwaltung ist aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar.

Abstimmungsergebnis: 8 / 3 / 1 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.7 Zuweisungen für coronabedingte Ausfälle der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

Informationsvorlage – keine Abstimmung erforderlich

2.8 Bebauungsplan Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“ hier: Bewilligung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB – Offenlagebeschluss =

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.9 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 37. Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 11 / 1 / 0 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.10 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 10 / 1 / 1 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.11 Aufstellungsbeschluss zur 41. Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Abstimmungsergebnis: 10 / 1 / 1 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.12 Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Abstimmungsergebnis: 10 / 1 / 1 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.13 Ersatzneubau Prosigker Brücke und angrenzender Kreuzungsbereiche (L 73, OD Köthen, BW 003) – Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) zur Kostenbeteiligung der Stadt Köthen

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.14 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

StRn Buchheim fragt, ob es pandemiebedingt mehr Sterbefälle in der Stadt Köthen gibt und ob die Friedhofsgebührenkalkulation dahingehend angepasst werden muss, so dass sich eine Änderung der Friedhofsgebühren ergibt. Sie bittet um einen Vergleich der Sterbezahlen bis zum nächsten Stadtrat. StRn Buchheim fragt nach möglichen Spielräumen für die Kostendeckung der Friedhofskalkulation.

Der OB erklärt, dass durch die Festlegungen des Bewilligungsbescheides des Landkreises eine 100 % Deckung der Friedhofsgebühren vorgeschrieben ist und die Verwaltung keinen Spielraum hat.

StRn Zerrenner fragt nach einer Anpassung des grünpolitischen Wertes von 10% auf 15%.

Der OB erklärt, dass eine Anpassung in der Friedhofskalkulation möglich wäre. Der vorliegende Beschluss behandelt die Friedhofsgebühren, nicht die Kalkulation.

Abstimmungsergebnis: 4 / 3 / 5 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.15 Gewerbeflächenentwicklungskonzept

StR Ziesemeier verweist auf Fehler in der Darstellung, die nicht nachvollziehbar sind. Beispielsweise unterscheiden sich die Einwohnerzahlen auf Seite 3 und 7 und auf Seite 25 ist der Schuldenstand in der Tabelle falsch angegeben. Er bittet um eine Zahlen- / Faktenkontrolle durch die Verwaltung. Weiter fragt er nach der Rechtswirkung des Konzeptes.

Frau Rauer erklärt, dass das Konzept eine Handlungsrichtlinie darstellt. Das Konzept soll mit seinen wesentlichen Festlegungen in das Stadtentwicklungskonzept übernommen werden.

StRn Buchheim regt an, dass auf Seite 10 die weiterführenden Bahnverbindungen ab Leipzig aufgenommen werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 2 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.16 Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände der Landtagswahl und der Landratswahl am 06.06.2021

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.17 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.18 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

Keine

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung